

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Technischen Hochschule Köln

„Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.)

„Fachübersetzen“ (M.A.)

„Konferenzdolmetschen“ (M.A.)

„Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.)

„Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14. Oktober 2003, **durch:** ZEvA, **bis:** 30. Oktober 2008,

Vormalige Akkreditierung am: 21. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017

vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2018

Vertragsschluss am: 27. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 10. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Juli 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 4. Dezember 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Dörte Andres**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Yuliya Balakshiy**, Humboldt-Universität zu Berlin
- **Prof. Dr. Gerhard Budin**, Universität Wien
- **Dr. Thurid Chapman**, Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.
- **Prof. Dr. Florian Feuser**, Hochschule für angewandte Sprachen München
- **Prof. Dr. Peter A. Schmitt**, Universität Leipzig
- **Prof. Dr. Hans Schwarz**, Hochschule Magdeburg-Stendal

Datum der Veröffentlichung: 12.01.2018

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Technische Hochschule Köln (im Folgenden nur TH Köln) ist mit 25.000 Studierenden die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. Rund 420 Professorinnen und Professoren lehren hier an elf Fakultäten sowie dem Institut für Technologie und Ressourcenmanagement in den Tropen und Subtropen. Das Angebot der TH Köln umfasst mehr als 90 Studiengänge aus den Ingenieur-, Geistes- und Gesellschafts- sowie angewandten Naturwissenschaften. Ihrem eigenen Anspruch nach besitzt die TH Köln ein universitäres Profil, insbesondere durch die Möglichkeit zur eigenständigen Durchführung von Promotionsvorhaben, zugleich pflegt sie einen ausgeprägten Praxisbezug in allen Fächern und Studiengängen und forciert zudem ihre internationale Ausrichtung. Mit ihrer Namensänderung von Fachhochschule Köln in Technische Hochschule Köln soll sich ein neuer Hochschultyp verbinden, der sich durch zukunftsweisende Lehrkonzepte, ausgeprägte Forschungsstärke, internationaler Ausrichtung und dem Auftrag, Wissenschaft wirksam zu machen für Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Das Bachelorprogramm „Mehrsprachige Kommunikation“ (im Folgenden nur MK) ist als ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte erreicht werden, konzipiert. Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit Fachhochschulreife oder Allgemeiner Hochschulreife. Beide Zugangsmöglichkeiten stellen zugleich die Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums dar. Darüber hinaus werden Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erwartet. Jedes Jahr werden zu Beginn des Wintersemesters 280 Studienanfängerinnen und -anfänger zu gelassen.

Der Masterstudiengang „Fachübersetzen“ richtet sich an Interessierte mit einem einschlägigen ersten Hochschulabschluss. Voraussetzung zur Aufnahme des Studiums ist neben diesem einschlägigen Hochschulabschluss, der mindestens einem Bachelorniveau entsprechen soll, eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung. In dem eher anwendungsorientierten Studiengang werden in vier Semestern Regelstudienzeit 120 ECTS-Punkte erlangt. Jeweils zum Wintersemester werden 35 Studierende zum Studium zugelassen.

Der Studiengang „Konferenzdolmetschen“ ist ebenfalls ein viersemestriges Masterprogramm, in dem 120 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Auch dieser Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines einschlägigen Hochschulabschluss, der mindestens ein Bachelorniveau haben sollte und verlangt als weitere Voraussetzung eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung. In den stärker anwendungsorientierten Studiengang werden jeweils zum Wintersemester 15 Studierende aufgenommen.

Das anwendungsorientierte Masterprogramm „Terminologie und Sprachtechnologie“ (im Folgenden nur TuS) lässt ebenfalls jedes Jahr zum Wintersemester 15 Studierenden mit einem einschlägigem ersten Hochschulabschluss und nach bestandener Eignungsfeststellungsprüfung zum Studium zu. In vier Semestern Regelstudienzeit werden auch hier insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht.

Der international ausgerichtete Masterstudiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (im Folgenden nur IMIK) mit Studienstandorten in Köln, Warschau (Polen), Dalian (China) und Jacksonville (USA) vergibt nach drei Semestern Regelstudienzeit und 90 zu erreichenden ECTS-Punkten einen Double Degree der Hochschulen in Köln und Warschau. Pro Standort und Studienjahr können zehn Studierende das Studium aufnehmen, die über einen einschlägigen ersten Hochschulabschluss und Sprachkenntnisse, gemessen am „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL), „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) oder dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER), nachweisen können. Die Universität Warschau wurde von dem Polish Accreditation Committee (PKA) akkreditiert. Da das PKA Vollmitglied bei ENQA ist, wurde auf eine umfassende Prüfung der Ausstattung und Studienorganisation an der Partnerhochschule verzichtet. Die Bewertungsergebnisse der nationalen Agentur wurden gemäß Ziff. 1.5.7 Abs. b) der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates berücksichtigt.

Alle Studiengänge lassen sich fachwissenschaftlich den Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften zuordnen und sind am Institut für Translation und Mehrsprachige Kommunikation der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften (im Folgende nur ITMK) angesiedelt.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.), „Fachübersetzen“ (M.A.), „Konferenzdolmetschen“ (M.A.), „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.) sowie „Internationales Management und interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) wurden im Jahr 2010 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Für den Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.):

- Im Modul Translationswissenschaft sollte das Proseminar inhaltlich so gestaltet werden, dass auch die Querverbindungen mit anderen Wissenschaftsbereichen der anderen beiden Schwerpunkte klar sichtbar und nachvollziehbar werden.

Für alle Studiengänge:

- Bei der ständigen Weiterentwicklung der Curricula sollte überprüft werden, inwieweit auch Möglichkeiten zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (Quereinsteiger) genutzt werden könnten.
- Bei der kontinuierlichen Evaluierung des studienbegleitenden Prüfungssystems solle auch überprüft werden, inwieweit dies im Punkt Modul-Abschlussprüfungen den aktuellen KMK-Strukturvorgaben angepasst werden kann.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele für den Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.)

1.1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Im strategischen Rahmenplan 2020 als Teil des Hochschulentwicklungsplans hat sich die heutige Technische Hochschule Köln das ehrgeizige Ziel gesetzt, sich perspektivisch zu einer Hochschule zu entwickeln, die einerseits universitäre Profilelemente besitzt (insbesondere die Möglichkeit zur eigenständigen Durchführung von Promotionsvorhaben in wissenschaftlich herausragenden Bereichen), die aber andererseits ihren ausgeprägten Praxisbezug in allen Fächern und Studiengängen pflegt und stärkt sowie ihre internationale Ausrichtung forciert.

Diese Internationalisierungsstrategie der TH Köln ist von besonderer Bedeutung für die Studiengänge des Instituts für Translation und Mehrsprachige Kommunikation. Mit einem Drittel internationaler Studiengänge kommt das ITMK dieser Forderung in überzeugender Weise nach und nimmt damit eine hochschulweite Vorreiterrolle ein. Insofern ergänzt der Bachelor-Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ in sinnvoller Weise das bestehende Studienangebot.

Bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangs wurden auf vielfältige Weise beratende Gremien einbezogen. So wurde anlässlich der anstehenden Reakkreditierung eine Curriculumswerkstatt eingerichtet, die den Studiengang, unter Anleitung des Kompetenzteams Hochschuldidaktik, den Studiengang überarbeitet hat. Es wurde zudem der Vergleich zu ähnlichen Studiengängen in Deutschland gesucht sowie die Studienreformkommission des ITMK mit den Ordnungen des Studiengangs befasst.

1.1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die anwendungsbezogenen Inhalte ihres Studienfaches zu vermitteln und sie dazu zu befähigen, sprachen- und kulturbezogene Probleme aus dem Tätigkeitsfeld der mehrsprachigen Kommunikation in Unternehmen, Organisationen und Behörden zu analysieren, Lösungen methodisch zu erarbeiten und dabei fachspezifische sowie außerfachliche Bezüge zu beachten. Zudem soll das Studium die kulturspezifischen und textbezogenen kommunikativen und sprachanalytischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln.

Die in der Studien- und Prüfungsordnung abgebildeten Qualifikationsziele umfassen die wissenschaftliche Befähigung, einen Master- bzw. ein Promotionsstudium aufzunehmen. Sie decken ebenso die Befähigung ab, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Eine berufliche Perspektive findet sich für die Absolventinnen und Absolventen je nach Abschluss im Kulturbetrieb,

als Sprachmittler und in sprachaffinen Berufen bzw. im Bereich des Managements. Dazu gehört auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, wie von EDV-Kenntnissen und Präsentationstechniken, die heute in nahezu allen Berufsfeldern erwartet werden.

Darüber hinaus werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. Dies unter anderem durch die Integration von Gruppenarbeiten in hierfür geeignete Lehrveranstaltungen sowie durch das Angebot entsprechender Kurse zum Thema „Schlüsselqualifikationen“ seitens der Kompetenzwerkstatt der TH Köln und durch die Unterstützung studentischer Teilhabe in den Gremien des Instituts.

Der weitaus überwiegende Anteil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs schließt das Studium in einem bzw. zwei Semestern über der Regelstudienzeit ab. Ziel ist es, in Zukunft diese bisher verbreitete Verlängerung des Studiums zu reduzieren. Hierzu wurden die Anmeldemodalitäten zu den Abschlussarbeiten im Bachelorstudiengang MK geändert. Nach den neuen Regelungen ist es nun erlaubt, sich bereits vor der abschließenden Bewertung des Auslandssemesterberichts für die Abschlussarbeit anzumelden. Unabhängig davon will die Hochschulleitung den Druck von den Studierenden nehmen, in der Regelstudienzeit abschließen zu müssen. Daher toleriert sie ausdrücklich, dass Studierende auch über die Regelstudienzeit hinaus studieren.

Für die gute Studierbarkeit des Studiengangs spricht der relativ geringe Prozentsatz an Studierenden, die die Prüfungen nicht bestehen. Im Zeitraum vom Wintersemester 2010/11 bis zum Sommersemester 2016 lag jener Anteil deutlich unter zehn Prozent. Dieser gute Studienerfolg spricht nicht nur für die Studierbarkeit der Studiengänge und die gute Passung zwischen Lehr- und Prüfungsinhalten. Letztere wurde gleichwohl anlässlich der Reakkreditierung der Studiengänge diskutiert und auf Möglichkeiten der Optimierung geprüft.

Eine gewisse Fluktuation ist vermutlich, in einem nicht durch eine Eignungsfeststellungsprüfung reglementierten Studiengang mit jährlich weit über 200 Studienanfängerinnen und -anfängern, unvermeidlich. Dennoch waren die Studiengangsverantwortlichen im Reakkreditierungszeitraum bestrebt die Motivation und Zielstrebigkeit der Studienanfängerinnen und -anfänger zu stärken und haben zu diesem Zweck bspw. eine Projektwoche zur Berufsfelderkundung im ersten Semester verankert sowie die Lernergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen als Beitrag zum Aufbau des Kompetenz- und Wissensprofils der Absolventinnen und Absolventen noch transparenter dargestellt.

1.1.3 Fazit

Der Bachelorstudiengang MK ist berufsqualifizierend angelegt und vermittelt die dafür erforderlichen Kompetenzen. Er verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich an der Berufstätigkeit im mehrsprachigen kommunikativen und sprachmittlerischen Bereich orientieren.

1.2. Ziele für den Studiengang „Fachübersetzen“ (M.A.)

1.2.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang „Fachübersetzen“ passt hervorragend in den Gesamtrahmen der Hochschule, zumal sie umfirmiert wurde in Technische Hochschule. Die Hauptbereiche Angewandte Naturwissenschaften, Architektur und Bauwesen, Informatik, Ingenieurwesen, Kultur, Gesellschaft und Soziales sowie Wirtschaft mit ihren rund 80 Studiengängen bilden ein ideales Umfeld für eine Fachübersetzerausbildung und erlauben Synergieeffekte, die andernorts so facettenreich selten möglich sind.

Die Hochschule ist seit den 1980er Jahren ständiges Mitglied im Koordinierungsausschuss „Praxis und Lehre“, der das ideale Gremium für eine Rückkopplung zwischen Praxis und Lehre einerseits und für einen Gedankenaustausch innerhalb der Ausbildungsinstitute andererseits ist. Außerdem ist das Institut seit Jahren Mitglied im internationalen Verband „Conference Internationale Permanente D’Instituts Universitaire de Traducteurs et Interpretes“ (CIUTI), deren Mitglieder der Maxime „Excellence in Translation Training and Research“ verpflichtet sind. Zudem erfüllt der Studiengang die strengen Qualitätskriterien des „European Master’s in Translation“ (EMT), die die Best Practices auf diesem Gebiet darstellen.

1.2.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das ITMK verfolgt mit seinen zwei Bachelor- und vier Master-Studiengängen generell das Ziel, eine praxisorientierte Ausbildung mit solidem wissenschaftlichem Hintergrund zu vermitteln. Der Masterstudiengang „Fachübersetzen“ soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte ihres Studienfaches vermitteln und sie befähigen, Fachübersetzungen anzufertigen, aber auch fachspezifische Sprachschulungen, Textrevision und -editing durchzuführen sowie Leistungen auf dem Gebiet der fachsprachlichen Language Consultancy zu erbringen. Das Studium soll zudem die kognitiven, analytischen, synthetischen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und in diesem Sinne auch zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden beitragen.

Alle angebotenen Studiengänge sind als Vollzeit-Studiengänge nach einem gestuften Modell konzipiert. In den Bachelor-Studiengängen wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das fachliche Kernwissen, das im Studium vermittelt wird, bildet die Grundlage für die praktische Arbeit in den relevanten Berufsfeldern, und die Basis für die Masterstudiengänge. Studierende des Masterstudiengangs „Fachübersetzen“ wählen aus den angebotenen Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch eine, zwei oder drei Sprachen aus. Durch thematische Schwerpunktbildung bei den Fachtextübersetzungen kann eine Konzentration auf die Bereiche Naturwissenschaften/Technik und Medizin, Wirtschaft, Recht und in den Bereichen Kunst, Kultur, Architektur, Film

erfolgen, oder es kann eine breitere Grundlage aus den angebotenen Bereichen der Fachtextübersetzung erworben werden.

Der Studiengang soll die berufliche Qualifizierung für eine Tätigkeit in Sprachendiensten von Industrieunternehmen, Übersetzungsagenturen, nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden, in nationalen Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie als Freiberuflerinnen und Freiberufler vermitteln. Vermittelt werden hierzu Kenntnisse in Translationswissenschaft, im Bereich Fachsprachen und Fachkommunikation, Sprach- und Übersetzungstechnologie, Terminologiewissenschaft, in der Funktionsweise und Benutzung von Werkzeugen für die Sprachdatenverarbeitung sowie im übersetzungsbezogenen Projektmanagement sowie Wissensgrundlagen auf den Gebieten Technik/Naturwissenschaften/Medizin, Wirtschaft, Recht, Kunst, Kultur, Architektur oder Film. Gesamtziel ist die Fähigkeit, Fachtexte aus unterschiedlichen Gebieten fachlich und fachsprachlich korrekt, textsortengerecht und adressatenspezifisch in die Zielsprache zu übertragen.

Durch die fortschreitende Globalisierung und internationale wirtschaftliche Verflechtung besteht ein ungeminderter Bedarf an Fachübersetzerinnen und -übersetzer. Allerdings ist eine Aufspaltung des Arbeitsmarktes zu beobachten: Zum einen ein Massenmarkt, der von Crowd Translation, Postediting maschinell erstellter Übersetzungen, extremen Zeit- und Wettbewerbsdruck durch Anbieter in Billiglohnländern und einem für qualifizierte Übersetzerinnen und -übersetzer unakzeptablen Preisniveau geprägt ist, zum andern ein kleiner High-end-Markt, der nur für sehr kompetente und deshalb fachlich spezialisierte Übersetzer zugänglich ist. Vor diesem Hintergrund ist es realistisch und vernünftig, dass der qualitätsorientierte Masterstudiengang Fachübersetzen trotz hoher Bewerberzahlen nur 35 Studienplätze bietet.

Der Studiengang ist einerseits national und international vergleichbar mit anderen Studiengängen dieser Art, was sich schon durch die Mitgliedschaft im EMT-Netzwerk und in der CIUTI ergibt, andererseits ermöglicht die nahezu unikale Situation an der TH Köln eine besonders gute Einbindung fachlicher Inhalte, mit einer Sachkompetenz gemäß dem EMT-Kompetenzkatalog, durch Vernetzung und Kombination der Angebote mit anderen Fächern.

Das Studium baut auf den Bachelorstudiengang MK oder in anderen einschlägigen Hochschulabschlüssen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und vermittelt durch Schwerpunktbildung bei den Fremdsprachen und Fachgebieten eine professionelle Qualifikation im Bereich des Fachübersetzens. Es können jedoch auch Absolventinnen und Absolventen mit nicht-translatorischen Bachelorabschlüssen zugelassen werden.

Professionelle Übersetzerinnen und Übersetzer arbeiten in der Regel als Fachübersetzerinnen und -übersetzer und sind dabei auf bestimmte Arbeitssprachen, Sprachrichtungen und Fachgebiete

spezialisiert. Der Masterstudiengang „Fachübersetzen“ ermöglicht diese Vororientierung. Außerdem soll eine wissenschaftliche Basisqualifikation vermittelt werden, die die Aufnahme eines Promotionsstudiums ermöglicht.

1.3. Ziele für den Studiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.)

1.3.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ ist mit durchschnittlich zwölf Zulassungen pro Semester ein kleiner und damit für die Hochschule kostenintensiver Studiengang, den sie sich allerdings leisten möchte. Die Hochschulleitung legt auf diesen Studiengang deshalb so großen Wert, da er als ein attraktiver Studiengang gilt und zum Renommee der Hochschule beiträgt. Studierende beginnen dort ein Bachelorstudium durchaus auch mit Blick auf eine Fortsetzung ihres Studiums im Rahmen des Masterstudiengangs „Konferenzdolmetschen“.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Ergebnisse diverser Gespräche mit Branchen- und Praxisvertreterinnen und -vertretern sowie die berufspraktischen Erfahrungen der Lehrenden berücksichtigt.

1.3.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Studium des Konferenzdolmetschens soll die Studierenden dazu befähigen, für internationale Organisationen und Verbände, nationale Ministerien und nachgeordnete Behörden sowie auf den freien Dolmetschermarkt Konferenzdolmetschleistungen zu erbringen und die dabei auftretenden Probleme zu analysieren, Lösungen methodisch zu erarbeiten und dabei fachspezifische sowie außerfachliche Bezüge zu beachten. Ferner soll das Studium die kognitiven, analytischen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und in diesem Sinne zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Das Studium baut auf den im Bachelorstudiengang MK erworbenen oder durch andere einschlägige Hochschulabschlüsse belegten Kenntnissen und Fähigkeiten auf und vermittelt durch seine Schwerpunktbildung beim Konsekutiv- und Simultandolmetschen eine professionelle Qualifikation im Bereich Konferenzdolmetschen.

Die Studierenden erlangen Kenntnisse in der Translationswissenschaft, insbesondere der Dolmetschwissenschaft, sowie im Bereich unterschiedlicher Dolmetscharten, ihren Anforderungen und ihrer Methodik. Darüber hinaus werden Kenntnisse in der Dolmetsch-Ethik und den Dolmetschnormen vermittelt sowie grundlegende Kenntnisse in der Terminologiewissenschaft. Zudem erlernen die Studierenden die Funktionsweise und Benutzung von Werkzeugen für das Dolmetschen sowie das Managen von Dolmetsch-Aufträgen. Sie werden ferner dazu befähigt mündlich präsentierte Texte in unterschiedlichen Dolmetsch-Modi vollständig, terminologisch adäquat, adressatenspezifisch und textsortengerecht in die Zielsprache zu übertragen.

Der bisherige Studiengang mit den Studienvarianten „ACCC“ und „ABC“ wurde um ein neues Konzept, der Studienrichtung „AB+“, ergänzt. Somit wird nun eine Studienvariante im Studiengang mit nur einer Fremdsprache angeboten, die nicht nur auf Konferenzkompetenz setzt, sondern gleichzeitig auf Übersetzungskompetenz und Fachkompetenz (in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Recht). Diese Studienvariante wird als Ergänzung zum Studiengang „Fachübersetzen“ gesehen. Trotz der geringen Studierendenzahlen – wobei die Hochschulleitung hinsichtlich der Zulassungszahlen in den Masterstudiengängen eine weitgehend freie Handhabung lässt – erscheint die Einrichtung dieser „AB+“-Studienvariante sinnvoll, da sie marktorientiert ausgerichtet ist und die Einrichtung von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis angeregt wurde. Sie könnte eine Zunahme der Studierendenzahlen bewirken, denn sie hat derzeit ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, da ein Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ mit nur einer Fremdsprache bisher nicht angeboten wird. Hinzu kommt, dass der begehrte Titel „Konferenzdolmetscher“ auch in dieser Studienvariante vergeben wird, da der Anteil des Konferenzdolmetschens weiterhin der größte ist. Dies wird zu einer weiteren Attraktivität beitragen.

1.3.3 Fazit

Das ITMK deckt mit den drei unterschiedlichen Studienvarianten des Studiengangs „Konferenzdolmetschen“ die breite Palette der Marktnachfrage ab. Mit der Variante „ACCC“ wird eher für den Markt der internationalen Organisationen ausgebildet, mit der Studienrichtung „ABC“ für den breiten nationalen Markt, sowohl in freiberuflicher Tätigkeit als auch mit Blick auf Festanstellungen in Unternehmen, und mit der Variante „AB+“ vor allem für Spezialisierungen in Technik, Wirtschaft und Recht im Bereich Übersetzen und Dolmetschen auf dem nationalen Markt. Damit hat der Studiengang insgesamt klar definierte und sinnvolle Ziele und ein herausragendes Profil.

1.4. Ziele für den Studiengang „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.)

1.4.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Im Hochschulentwicklungsplan 2020 findet sich unter anderem die Zielsetzung der TH Köln, sich perspektivisch zu einer Hochschule zu entwickeln, die einerseits universitäre Profilelemente besitzt, insbesondere die Möglichkeit zur eigenständigen Durchführung von Promotionsvorhaben in wissenschaftlich herausragenden Bereichen, die aber andererseits ihren ausgeprägten Praxisbezug in allen Fächern und Studiengängen pflegt und stärkt sowie ihre internationale Ausrichtung forciert.

Die Vereinigung von wissenschaftlichem Anspruch und ausgeprägtem Praxisbezug vereint der Studiengang TuS in besonderem Maße. Als ein zur Promotion befähigender Studiengang, der sich zugleich auf hohem wissenschaftlichem Niveau bewegt, setzt er sich zugleich das Ziel einer stärkeren Anwendungsorientierung mit entsprechend hohem Praxisbezug.

Bei der Weiterentwicklung dieses Studiengangs wurden auf vielfältige Weise beratende Gremien einbezogen. So wurde anlässlich der anstehenden Reakkreditierung eine Curriculumswerkstatt eingerichtet, die den Studiengang, unter Anleitung des Kompetenzteams Hochschuldidaktik, den Studiengang überarbeitet hat. Es wurde zudem der Vergleich zu ähnlichen Studiengängen in Deutschland gesucht sowie die Studienreformkommission des ITMK mit den Ordnungen des Studiengangs befasst.

1.4.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Das Masterprogramm TuS soll die Studierenden befähigen, professionelle Aufgaben im Tätigkeitsfeld der Sprachtechnologie, Sprachdienstleistung und Terminologieverwaltung in Unternehmen und Behörden sowie im freiberuflichen Umfeld zu übernehmen und die dabei auftretenden Probleme zu analysieren, Lösungen methodisch zu erarbeiten und dabei fachspezifische und sowie außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium soll zudem die kognitiven, analytischen und kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und insofern zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Ferner soll das Masterprogramm auf ein eventuelles Promotionsstudium vorbereiten. Es vermittelt professionelles Wissen über die Einsetzbarkeit und praxisgerechte Anwendung von Sprachtechnologie- und Terminologiesystemen. Konkret vermittelt der Studiengang wissenschaftliche Grundlagen der ein- und mehrsprachigen Fachkommunikation sowie Kenntnisse der Terminologiewissenschaft und der Sprach- und Übersetzungstechnologie. Die Studierenden erlernen die Funktionsweise und Anwendung von Werkzeugen in den Arbeitsprozessen der ein- und mehrsprachigen Fachkommunikation sowie des Managements von Übersetzungsprojekten. Zudem werden die Studierenden dazu befähigt, eine terminologisch korrekte, textsortengerechte und adressatenspezifische Übersetzung von Fachtexten aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie vom Englischen ins Deutsche bzw. vom Deutschen ins Englische vorzunehmen. Dabei setzt das Studium einen Schwerpunkt auf die Bereiche Fachtextübersetzung oder Technische Dokumentation und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen somit weit gefächerte Einsatzbereiche. Diese Ziele sind sowohl in der Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement angemessen wiedergegeben.

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die ihre berufliche Zukunft im Tätigkeitsfeld der Sprachtechnologie, Sprachdienstleistung und Terminologieverwaltung sehen. Insbesondere richtet sich der Studiengang an die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs MK, aber auch an andere, nicht-translatorische Studiengänge anderer Hochschulen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs arbeiten als Terminologinnen und Terminologen, als Sprachtechnologieexpertinnen und -experten.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die Ergebnisse verschiedener Gespräche mit Branchen- und Praxisvertreterinnen und -vertreter berücksichtigt. Auch brachten die Lehrenden selbst ihre berufspraktische Expertise in die Entwicklung des Studiengangs ein. Darüber hinaus

wurden kleinere Befragungen von Absolventinnen und Absolventen zu ihrer Berufswahl und Karriere einbezogen. Daneben wurden die Erfahrungen der mit der Berufsberatung betrauten institutsinternen Wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die sie bei ihren Kontakten mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Unternehmen sammeln konnte, berücksichtigt.

Insofern sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder hinreichend definiert und die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Die Qualifikationsziele des Masterprogramms TuS setzen sich umfassend von dem grundständigen Bachelor MK ab. Während bei dem Bachelorprogramm weniger das professionelle Übersetzen und Dolmetschen im Vordergrund steht, sondern vielmehr die Vorbereitung auf ein breiteres Arbeitsfeld, zielt der Masterstudiengang dezidiert auf einen professionellen berufsqualifizierenden Abschluss als Terminologin bzw. Terminologe oder Sprachtechnologieexpertin bzw. -experte. darüber hinaus befähigt der Masterstudiengang, im Gegensatz zu allen Bachelorprogrammen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Die 15 zur Verfügung stehenden Studienplätze pro Jahr spiegeln die Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren wieder. Abgesehen von einem kurzen Einbruch der Bewerberzahlen im Wintersemester 2014/15 erachtet die Gutachtergruppe die zur Verfügung stehende Zahl an Studienplätzen als realistisch. Dies auch mit Blick auf die Organisation und Studierbarkeit des Studiengangs, was sich wiederum mit den durchgehend guten Abschlussnoten und der geringen Abbruchquote im Studiengang bestätigen lässt.

1.4.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich am Profil der Hochschule ausrichten und das Studienangebot sowohl der Hochschule als auch der Fakultät gut ergänzen.

1.5. Ziele für den Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA)

1.5.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang IMIK fügt sich gut in die strategische Entwicklungsplanung der TH Köln ein, die in ihrer Zielstellung den Praxisbezug und die internationale Ausrichtung betont. Der Studiengang trägt insbesondere aufgrund der curricular verankerten Studienphasen an den kooperierenden internationalen Partnerhochschulen dazu bei, Auslandsaufenthalte ohne Verlängerung der Studienzeit zu ermöglichen und das Studienprogramm der TH Köln auf dem internationalen Bildungsmarkt zu präsentieren. Die Hochschule betont dabei als besondere Merkmale das „Lernen in Projekten“ und den „intensiven Kontakt zu Unternehmen“.

In die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und das Konzept des Studiengangs wurden sowohl Vertreterinnen und Vertreter beider anbietender Fakultäten der TH Köln als auch aller Partnerhochschulen eingebunden. Zudem wurden auch im Studiengang IMIK die Studienreformkommission des Instituts sowie der auf Fakultätsebene angesiedelte Studienbeirat in die Entwicklungen eingebunden.

In seiner Interdisziplinarität und Internationalität ergänzt der Studiengang sinnvoll das Angebot der Hochschule. Dabei hat er seine Ziele klar definiert.

1.5.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Als übergeordnete Qualifikationsziele definiert der Studiengang für sich die wissenschaftliche Befähigung, ein Master- bzw. ein Promotionsstudium sowie eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen und darüber hinaus zum gesellschaftlichen Engagement zu befähigen. Das ITMK wiederum setzt sich das Ziel abstrakte Problemlösungen zu ermöglichen, vertiefender Sprach- und Fachkenntnisse erwerben zu können sowie Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, wobei das Ausbildungsprofil insgesamt anwendungsbezogen ausgelegt ist. Das Masterprogramm IMIK zielt dabei auf vertiefte Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft sowie der interkulturellen Kommunikation ab, die in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement angemessen dargestellt werden. Studierende sollen gemeinhin befähigt werden, Problemlösungen im internationalen Management zu finden. Insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation verbindet sich mit dem Ziel, die Teamfähigkeit und interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden zu stärken.

Insbesondere angesprochen werden dabei Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Personen, die daran interessiert sind, eine berufliche Tätigkeit in international agierenden Wirtschaftsunternehmen, Organisationen oder Institutionen anzutreten. Dabei soll die spätere Berufstätigkeit insbesondere in verantwortlichen Managementpositionen münden. Der Studiengang wurde zuletzt um den Bereich „Human Resources Management“ erweitert, womit auf eine veränderte Nachfrage in der Berufswelt reagiert und ein weiterer praxisrelevanter Baustein eingefügt wurde.

Jeweils zum Wintersemester werden zehn Studierende pro Standort zum Studium zugelassen. Die Zulassungszahlen sind konstant, wobei die Nachfrage stetig steigt. Hervorzuheben ist, dass bisher alle Absolventinnen und Absolventen ihr Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben. In den vergangenen Jahren gab es keine Studierenden, die ihr Studium abgebrochen haben. Insofern scheint die quantitative Zielsetzung im Studiengang realistisch kalkuliert.

Auch wenn der Studiengang IMIK in einer gemeinsamen Trägerschaft von vier Partnerhochschulen mit Standorten in vier Ländern, ist sein Profil dem Abschluss nach ein Double Degree-Studiengang.

Neben der TH Köln sind die Warsaw University - School of Management (Polen), die Dongbei University of Finance and Economics (China) und die University of North Florida (USA) an dem Studienprogramm beteiligt, wobei die Absolventinnen und Absolventen ein gemeinsames Abschlusszeugnis der Warsaw University und der TH Köln erhalten. Sowohl der Double Degree-Abschluss als auch die Vereinbarung zwischen allen Partnerhochschulen sind transparent und sinnvoll geregelt. Mit Blick auf die zu erreichenden Ziele des Studiengangs, u.a. Erleben und Erfahren kultureller Differenzen, ist die Wahl des Studiengangprofils angemessen.

In Abgrenzung zu einem dem Masterprogramm vorgelagerten Bachelorstudiengang verfolgt das konsekutive Studienprogramm Qualifikationsziele, die sich von einem grundständigen Studiengang deutlich absetzen. Neben der wissenschaftlichen Befähigung, ein Promotionsstudium aufzunehmen, zählen auch die Ziele, mit dem Masterabschluss eine verantwortliche Managementposition in global agierenden Unternehmen, Organisationen und Institutionen anzutreten sowie die Qualifizierung zu hervorragenden global, volks- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen als auch sprachlich-kommunikative Fähigkeiten.

1.5.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich am Profil der Hochschule ausrichten und das Studienangebot sowohl der Hochschule als auch der Fakultät gut ergänzen.

2. Konzept

2.1. Konzept für den Studiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.)

2.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Für die Kenntnisse in den für das Studium zu wählenden Sprachen wurden in den Zugangsvoraussetzungen Niveaustufen festgelegt, die den üblichen entsprechen. Die Auswahl erfolgt mittels eines örtlichen Numerus Clausus. Im Wintersemester 2015/16 lag er bei einem Notendurchschnitt von 2,4. Bei der Einschreibung ist jeweils ein schriftlicher Nachweis über Vorkenntnisse in den beiden gewählten Sprachen (Schulzeugnis oder Sprachzertifikat) zu erbringen.

Diese Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen geregelt und werden zusätzlich auf den Internetseiten des Instituts bekanntgegeben. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die derart getroffenen Zugangsregelungen für angemessen, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen.

Die Auslastung des Studiengangs ist im Detail schwer zu beurteilen, da sie hochschulintern nur nach Institut berechnet wird. Schwierig ist auch die Berechnung der Aufnahmequote, da der Bachelorstudiengang MK als Numerus Clausus-Fach anders kalkuliert wird als die Masterstudien-

gänge, die den Zugang über eine Eignungsfeststellungsprüfung regeln. Daher wird die Aufnahmekapazität für den Bachelorstudiengang jedes Jahr neu berechnet. Für das Studienjahr 2016/17 wurden 280 Studierende zugelassen. Die Bewerberzahlen liegen in allen Studiengängen des ITMK in den meisten Fällen über bis weit über der Aufnahmekapazität der Studiengänge.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention geprüft und anerkannt. Für die Anerkennung internationaler bzw. innerhalb Deutschlands erworbener Qualifikationen ist jeweils eine in diesem Bereich erfahrene Lehrkraft für besondere Aufgaben zuständig. An den Partnerhochschulen gibt es keine speziellen Eignungstests, da die Vereinbarungen der Austauschprogramme derart festgelegt sind, dass deutsche Studierende die im Ausland formulierten Eingangsvoraussetzungen bereits erfüllen.

Diese Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen geregelt und werden zusätzlich auf den Internetseiten des Instituts bekanntgegeben. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die derart getroffenen Zugangsregelungen für angemessen, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. In Anbetracht dessen erhält die Berücksichtigung unterschiedlicher Eingangsvoraussetzungen kein allzu großes Gewicht, da diese Unterschiede durch die Zugangsvoraussetzung möglichst gering gehalten werden. Darüber hinausgehende Unterschiede werden durch eine angemessene Beratung und Betreuung der Studierenden kompensiert.

In die Prüfungsordnung neu aufgenommen wurde eine Regelung, der zufolge nun auch Meistern der Zugang zum Studium ermöglicht wird.

2.1.2 Studiengangsaufbau

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs MK wurde anlässlich der vorherigen Reakkreditierung in einer Curriculumwerkstatt überarbeitet. Aus den Studiengangszielen, die sich an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und dem Aspekt der nachhaltigen Bildungsfähigkeit orientieren, wurde ein Absolventenprofil abgeleitet, an dem sich wiederum die Entwicklung der einzelnen Modulziele orientieren konnte. Verfolgt wird damit das Ziel einer deutlicheren Kompetenzorientierung der Lehrveranstaltungen und einer transparenteren Darstellung der Berufsorientierung der Studiengänge. In diese Stimmigkeit der angestrebten Studiengangsziele fügt sich auch das Bachelorprogramm MK ein.

Das Studiengangskonzept beinhaltet sowohl die Vermittlung von Wissen, in Form von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, als auch von Kompetenzen fachlicher, methodischer und generischer Art. Inhalt und Art des vermittelten Wissens bzw. der vermittelten Kompetenzen entsprechen dem angestrebten Bachelorabschluss.

Die vorgesehenen Auslandssemester sind fest im Studienverlaufsplan verankert und werden mit der Vergabe von ECTS-Punkten abgeschlossen. Die Studierenden haben die Wahl zwischen einem Auslandspraktikum und einem Auslandsstudium.

Hinsichtlich des Praxisbezugs verfolgt das ITMK die Strategie eines kontinuierlichen Wissenstransfers aus der beruflichen Praxis in die Lehre am Institut. So wird etwa seit dem Sommersemester 2015 eine einwöchige projektförmige „Berufsfelderkundung“ entwickelt, die schon den Erstsemestern des Studiengangs MK ermöglichen soll, erste Praxiserfahrung zu sammeln. Auch der Einsatz von in einschlägigen Berufsfeldern tätigen Lehrbeauftragten soll einen stetigen Praxistransfer in die Lehre unterstützen. Die zunehmend kompetenz- und projektorientierte Lehre soll zudem Bezüge zwischen Lehrinhalten und zukünftiger Berufspraxis der Studierenden herstellen.

In den Studiengängen, bei denen die Studierenden ihre Kenntnisse mehrerer Sprachen bzw. Kulturräume erweitern sollen, werden jeweils parallele Lehrveranstaltungen zu den betreffenden Sprachen angeboten. So gibt es im Bachelorstudiengang MK parallele Angebote zur Kompetenzerweiterung und zu den Kulturraumstudien in den gewählten Fremdsprachen und der Grundsprache Deutsch.

Extracurricular angelegte wissenschaftliche Gastvorträge zu aktuellen Themen der Forschung werden nicht selten auf den Termin einer bestimmten, fachlich dazu passenden Lehrveranstaltung gelegt, so dass sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Lehrveranstaltung im Rahmen ihres regulären Studiums hören können. Die Studierenden werden darüber hinaus ermutigt, Gastvortragsreihen zu besuchen.

Einzelne Lehrveranstaltungen, bspw. innerhalb der angebotenen Proseminare, sind inhaltlich nicht fest verplant, sondern werden von den Lehrenden jeweils mit an ihren Forschungsgebieten orientierten Inhalten gefüllt. Aus solchen Lehrveranstaltungen ergeben sich häufig auch die Themen der studentischen Abschlussarbeiten, die dann von den betreffenden Lehrenden ebenfalls mit engem Bezug zum aktuellen wissenschaftlichen Stand betreut werden können.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist dem Studienziel angemessen. Auch die vermittelten Inhalte und Kompetenzen, die das Fachwissen, fachübergreifende Wissen ebenso wie fachliche, methodische und generische Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen, sind einem Bachelorabschluss adäquat.

2.1.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang MK schließt nach sechs Semestern und dem Erwerb von 180 ECTS-Punkten mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierendem Abschluss und dem Erwerb der Berechtigung zu einem Masterstudium ab. Er entspricht damit den Anforderungen an die erste Qualifikationsstufe an Hochschulen und der Niveaustufe 6 des DQR.

Die angestrebten Lernergebnisse ebenso wie die ECTS-Punkte für jedes Modul sind im Modulhandbuch dokumentiert. Die Berechnung der Leistungspunkte nach ECTS erfolgt auf der Grundlage des durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitsaufwandes der Studierenden, in den neben den Präsenzstunden auch die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen sowie die Vorbereitung

und Ableistung der Prüfungen einfließt. Als Zeitumfang werden 45 Arbeitswochen pro Jahr zugrunde gelegt. Damit entspricht ein Leistungspunkt nach ECTS 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand. Dieser durchschnittliche Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt ist in der Prüfungsordnung entsprechend ausgewiesen. Kein Modul umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte. Insgesamt ist der Umfang der Module mit fünf, sechs, sieben oder neun ECTS-Punkten angemessen. Einzig am Ende des Moduls „Auslandssemester“ werden 30 ECTS-Punkte vergeben, was in dem einsemestrigen Auslandsaufenthalt hinreichend begründet liegt. Die Beschreibungen aller Module weisen die von der Kultusministerkonferenz vorgegeben Inhalte aus und sind daher ausreichend informativ und in ihrer Zielbeschreibung kompetenzorientiert.

In einigen Fällen lassen sich die Module des Studiums zu größeren Einheiten zusammenfassen, die dann auch im Studienverlaufsplan markiert sind. So ist das Studium der MK unterteilt in ein gemeinsames Studium, das die Sprachpraxis und für alle verbindliche theoretische und praktische Grundlagen umfasst, und drei, ab dem vierten Fachsemester, frei wählbare Schwerpunkte.

Der Umfang des Präsenzstudiums beträgt pro Semester zwischen 20 und 26 Semesterwochenstunden. Im letzten Fachsemester ist die Zahl der Semesterwochenstunden jeweils auf 16 reduziert, um den Studierenden Zeit für das Schreiben der Bachelorarbeit einzuräumen. Die Gutachtergruppe erachtet das sich hieraus ergebende Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten als angemessen.

Die zusammenfassende Lehrevaluation der Jahre 2013-2016 für alle Studiengänge des Instituts ergibt, dass die Studierenden den Arbeitsaufwand überwiegend als angemessen empfinden. Bei Studierenden, die gleichzeitig einer Arbeit nachgehen, sind die Lehrenden flexibel. So können bspw. Lehrinhalte auch außerhalb der Lehrveranstaltungen mit den Lehrenden besprochen werden.

2.1.4 Lernkontext

Ein Großteil der Lehrveranstaltungen wird in Form von Übungen abgehalten. Neben den Übungen finden sich auch Vorlesungen, Seminare und Projekte als Lehrveranstaltungsformen. In einzelnen Modulen bietet sich eine Kombination von Vorlesung und Übung an. In der Projektwoche kommen vorwiegend projektförmige oder projektorientierte Formen des Lehrens und Lernens zum Einsatz.

Sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch für die Vor- und Nachbereitung werden häufig Gruppenarbeiten als Lernformen eingesetzt. Dadurch wird das verantwortliche Arbeiten in Expertenteams eingeübt. Mit den geforderten Seminararbeiten, aber auch mit der Bachelor-Abschlussarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie einerseits eigene Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten können und andererseits, dass sie ihre Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig zu gestalten vermögen. Auch in den Lehrveranstaltungen

zum Projekt-, Kultur- und Eventmanagement werden solche Prozesse der Arbeitsorganisation gelehrt und eingeübt.

Die Module der Studiengänge und die dafür vorgesehenen Lehr- und Lernformen führen in bewährter Weise auf die vorgesehenen Qualifikationsziele hin und sind diesem Zweck entsprechend organisiert.

2.1.5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als angemessen und der Studierbarkeit zuträglich.

Die Module des Studiengangs schließen in der Regel mit einer Prüfung pro Modul ab. Ausnahmen ergeben sich, wenn für zwei verschiedene Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls unterschiedliche Lehrveranstaltungsformen, bspw. Vorlesung und Übung, gewählt werden oder wenn sich ein Modul über zwei Fremdsprachen erstreckt. Diese Abweichungen von der Regel einer Prüfung pro Modul erscheinen der Gutachtergruppe plausibel und im Sinne der zu erreichenden Qualifikationsziele.

Die in Prüfungen zu übersetzenden Texte umfassen jeweils 350 Wörter, wozu den Studierenden zwei Stunden Zeit zur Verfügung stehen. Die Prüfungen finden zwar im PC-Raum statt, jedoch scheint das Internet nicht in vollem Umfang zur Verfügung zu stehen. Hier wäre anzuregen, noch mehr als bisher das Arbeitsumfeld beim Übersetzen einzubeziehen, das eben jede Form der Hilfsmittel umfasst.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.1.6 Fazit

Insbesondere in Folge der im Rahmen von Absolventen- und Studierendenbefragungen erhaltenen Rückmeldungen wurde mit der Reakkreditierung im Wintersemester 2010/11 beschlossen, das Curriculum ausschließlich in ein- bzw. zweisemestrige Module zu unterteilen. So wird bei einem Wechsel des Studienortes oder -ganges die Anrechnung der bisherigen Studienleistungen erleichtert.

Das Konzept des Studiengangs MK ist nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Module sind entsprechen ihrer jeweiligen Zielsetzung konzipiert.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2. Konzept für den Studiengang „Fachübersetzen“ (M.A.)

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen, klar formuliert und entsprechen der üblichen Praxis für vergleichbare Studiengänge an vergleichbaren Hochschulen. Sie sind geeignet, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen, was sich auch in den hohen Bewerberzahlen zeigt. Mit einer spezifischen Eignungsfeststellungsprüfung werden unter anderem die notwendigen fachlichen Voraussetzungen geprüft.

Einerseits ist der Masterstudiengang Fachübersetzen ein konsekutiver Studiengang, der auf einem Bachelorstudiengang am selben Studienort aufbaut, andererseits werden auch Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudiengänge im In- und Ausland zugelassen, sofern sie die Eignungsfeststellungsprüfung bestehen. Durch diese Eignungsfeststellungsprüfung soll sichergestellt werden, dass die Studienanfängerinnen und -anfänger die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen. Bei Bachelorabsolventinnen und -absolventen von anderen Hochschulen mit dem Abschluss Bachelor of Science, die üblicherweise über keinerlei translations- oder terminologiewissenschaftliche Kompetenz verfügen, die aber gleichwohl eine ideale Zielgruppe für den Masterstudiengang Fachübersetzen wären, erscheint es sinnvoll, künftig spezifische Lehrveranstaltungen, z.B. Einführungen in die Übersetzungs- und Terminologiewissenschaft, für diese Zielgruppe anzubieten.

In Fragen der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen regelt die Prüfungsordnung das Vorgehen. Die hier getroffenen Regelungen orientieren sich an der Lissabon Konvention. Ebenso finden sich in der Prüfungsordnung Ausführungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Das Curriculum setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Im Reakkreditierungszeitraum wurden weitere Wahlmöglichkeiten geschaffen. Im Studienabschnitt „Theoretische und praktische Grundlagen“ sind zwei von fünf Modulen Wahlpflichtmodule. Zudem bestehen die Modulgruppen „Technische Dokumentation“ und „Fachtextübersetzen“ gänzlich aus Wahlpflichtmodulen. Hingegen sind das Praktikums- und das Abschlussmodul Pflichtmodule.

Der Studiengang hat keine speziell ausgewiesenen Mobilitätsfenster. Jedoch ergibt sich, aufgrund der durchgehend einsemestrigen Module, nach jedem Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, ohne weitere Verzögerungen im Studium zu riskieren. Ein fest ins Curriculum verankertes Mobilitätsfenster, bspw. in Form eines Auslandssemesters, wäre in einem viersemestrigen Masterprogramm vom Profil des Studiengangs Fachübersetzen nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht praktikabel, ohne den Studiengang konzeptionell grundlegend zu ändern.

Praktische Studienanteile sind in Gestalt praxisnaher Lehrveranstaltungen vorgesehen, die im Rahmen ihrer Module entsprechend creditiert sind. Das obligatorische zweimonatige Firmenpraktikum ist in ein eigenständiges Modul eingebunden, für das zwölf Leistungspunkte vergeben werden.

Der Aufbau des Studiengangs eignet sich in seiner Konzeption, die formulierten Studiengangsziele zu erreichen. Dabei entsprechen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sowohl fachlich als auch im wissenschaftlichen Anspruch den Anforderungen eines Masterprogramms im Fachübersetzen.

Auch werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert und in den Abschlussarbeiten auf hohem Niveau untersucht.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Größen der Module variieren meist zwischen vier, sechs und acht ECTS-Punkten. Abweichend hiervon umfasst das Modul „Praktikum“ zwölf und das Modul „Masterarbeit mit Masterkolloquium“ 22 ECTS-Punkte, was den mit den Modulen jeweils verbundenen Arbeitsaufwand widerspiegelt. Insgesamt wird der Umfang der Module als angemessen erachtet.

Die Selbstlernzeiten variieren je nach der in der Präsenz gewählten Lehrform und den damit verbundenen Aufwand für Vor- und Nachbereitung bzw. der gewählten Prüfungsform. Insofern ist auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten adäquat. Die Modulbeschreibungen sind, gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Alle relevanten Informationen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Die Studierenden zeigten sich mit der Organisation, der Betreuung und den Inhalten des Studiums sehr zufrieden, was durch Umfragen unter den Studierenden repräsentativ gestützt ist. Ihre Arbeitsbelastung betrachtet die Gutachtergruppe als angemessen, was durch entsprechende Äußerungen der Studierenden während der Gespräche vor Ort bestätigt wurde.

2.2.4 Lernkontext

Die Lehrformen umfassen das übliche Spektrum aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Eine ausreichende und sachgerechte Varianz ist gegeben.

Insgesamt haben sich die didaktischen Konzepte für die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden bewährt. Die Studierenden beklagten allerdings, dass nicht genügend auf den in der Praxis herrschenden Zeitdruck hingewiesen und das Übersetzen unter Zeitdruck nicht genügend geübt werde. Sie äußerten auch den, von der Gutachtergruppe befürworteten, Wunsch, bereits im vorausgehenden Bachelorstudium mit dem üblichem Computerinstrumentarium übersetzen zu können und hier nicht gänzlich mit Stift und Papier arbeiten zu müssen.

2.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen und praktischen Prüfungen, Haus- und Projektarbeiten sowie Referaten abgenommen. Die je gewählte Prüfungsform orientiert sich weitgehend an den zu erreichenden Kompetenzen im jeweiligen Modul. Somit ergibt sich auch eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen.

Allerdings sollten beim Fachübersetzen auch die gemäß dem Netz „European Master’s in Translation“ geforderten Kompetenzen abgeprüft werden, zu denen auch Recherchekompetenz, Technologiekompetenz und Dienstleistungskompetenz gehören. Das scheint bisher nicht umfassend der Fall zu sein. In manchen Übersetzungsprüfungen wird laut Aussage der Studierenden offenbar noch mit Stift und Papier gearbeitet. Die Studierenden beklagten, dass nicht genügend auf den in der Praxis herrschenden Zeitdruck hingewiesen und das Übersetzen unter Zeitdruck nicht genügend geübt und geprüft werde. Die Fachübersetzungsprüfungen sollten daher in ihrer Relation aus Prüfungstextlänge und Zeitrahmen einen annähernd realistischen Zeitdruck erzeugen. Hier sollte man sich an den Prüfungsbedingungen vergleichbarer Studiengänge (mit CIUTI- und EMT-Qualitätslabel) orientieren, was einer Übersetzung von 3300 Zeichen in 180 Minuten entspricht, und die in der Prüfung zulässigen Arbeitsmittel sollten die zum Zeitdruck passenden praxisnahen Arbeitsbedingungen schaffen. Derartige praxisnahe Arbeitsbedingungen wären ein dem Stand der Technik entsprechender typischer Übersetzerarbeitsplatz mit Internetzugang, Translation Memory-System und Microsoft-Terminologie.

Jeweils zum Ende der Vorlesungszeit wird vom Prüfungsausschuss ein Prüfungszeitraum von drei Wochen festgelegt, in dem keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. In diesem Zeitraum werden alle mündlichen und schriftlichen Prüfungen abgehalten. Die Teilnahme an den Klausuren melden die Studierenden durch vorherige Registrierung in einem elektronischen Anmeldesystem an, so dass die Zahl der zu erwartenden Prüflinge bei der Raumplanung berücksichtigt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfungen werden durch Aushang und online bekannt gegeben. Die Gutachtergruppe erachtet diese Organisation der Prüfungen als angemessen und der Studierbarkeit zuträglich.

Die Prüfungsmodalitäten sollten jedoch näher an den Erfordernissen der Berufspraxis ausgerichtet werden, indem sowohl der Zeitrahmen als auch der Textumfang der Prüfungen an das übliche Vorgehen einer Fachübersetzerin bzw. eines Fachübersetzers angepasst werden. In diesem Sinne sollten die Prüfungen grundsätzlich computergestützt durchgeführt werden.

Auch sollten die angefangenen Bemühungen hinsichtlich einer Abstimmung der Prüfungsmodalitäten weiter vorangetrieben werden, insbesondere im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der in den Prüfungen gestatteten Hilfsmittel.

Der Aspekt, unter Zeitdruck übersetzen zu müssen, sollte zudem nicht nur in den Prüfungen sondern auch im Studium mehr Berücksichtigung finden. Es wäre hilfreich für die spätere berufliche

Tätigkeit, dies bereits im Studium zu üben. Auch sollten mehr wissenschaftliche Arbeiten geschrieben werden.

Die meisten Module schließen mit einer Prüfung ab. Dort, wo mehrere Prüfungsleistungen verlangt werden, bspw. Hausarbeit und Referat, ergänzen sich diese sinnvoll und dienen letztlich weiterhin der Überprüfung der zu erreichenden Kompetenzen. Die Prüfungslast bleibt dennoch in einem, wie von den Studierenden bestätigt, angemessenen Rahmen.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Insbesondere sind auch die Studiengangmodule insgesamt so konzipiert, dass die Studiengangziele erreicht werden können.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3. Konzept für den Studiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.)

2.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum Studium haben alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen ersten Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von 3,0 oder besser nachweisen können und die studiengangsbezogene Eignungsfeststellungsprüfung bestehen. Gegenstand der Eignungsfeststellungsprüfung ist Nachweis über für das erfolgreiche Absolvieren des Studiengangs notwendige Eingangsvoraussetzungen. Zu diesen gehört eine aktive Sprachkompetenz in der A- sowie ggf. in der gewählten B-Sprache, eine passive Sprachkompetenz in der oder den gewählten C-Sprachen und die Fähigkeit der Textanalyse im mehrsprachigen Kontext. Geprüft werden darüber hinaus die Kommunikationsfähigkeit, das Allgemein-, Landes- und Kulturwissen sowie das politische Grundwissen, letztlich auch die Reaktions- und Belastungsfähigkeit. Neben der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung ist auch ein Nachweis über sehr gute Sprachkenntnisse in der Grundsprache und den zu wählenden anderen Sprachen zu erbringen.

Die derart formulierten, in der Prüfungsordnung und im Internet transparent dargestellten, Zugangsvoraussetzungen eignen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Aufgrund der sehr konkreten Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen und der damit verbundenen zielgerichteten Zulassung von Studierenden sind die Unterschiede in den Eingangsvoraussetzungen zwischen den Studierenden marginal. Dennoch bestehender Beratungsbedarf wird durch die Betreuung insbesondere der Lehrenden abgedeckt.

Studierende, die Studien- und Prüfungsleistungen, die sie anderen Hochschulen erbracht haben, auf das Studium des Konferenzdolmetschen an der TH Köln anrechnen lassen möchten, können dies gemäß der Lissabon Konvention beantragen. Auch finden sich in der Prüfungsordnungen Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

2.3.2 Studiengangsaufbau

Die Studierenden des Masterprogramms Konferenzdolmetschen absolvieren alle einen allgemeinen Teil, in dem grundlegende und vertiefende wissenschaftliche und Dolmetschkompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören ebenso das Praktikums- und das Abschlussmodul mit Masterarbeit und Kolloquium. Daneben wählen die Studierenden zwischen einer von drei Studienvarianten. Eine erste Studienvariante „ABC“ konzentriert sich auf das Konferenzdolmetschen in einer aktiven und einer passiven Fremdsprache. In der Studienvariante „ACCC“ spezialisieren sich die Studierenden auf das Dolmetschen auf dem Niveau dreier passiver Fremdsprachen. Letztlich wurde im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum eine dritte Studienvariante „AB+“ eingeführt, in der sich die Studierenden auf eine aktive Fremdsprache, verbunden mit einer vertieften Fachkompetenz konzentrieren. Die Studierenden können dabei zwischen den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch wählen. Mit diesem Aufbau und den damit verbundenen Inhalten ist der Studiengang hinsichtlich seiner angestrebten Ziele durchaus stimmig. Auch trifft der Studiengangstitel die Inhalte des Studiengangs in seinen drei Studienvarianten. Das vermittelte Niveau entspricht dem eines Masterprogramms.

Der Studiengang vermittelt der wissenschaftlichen Disziplin des Konferenzdolmetschens entsprechendes Fachwissen sowie fachspezifische methodische Kenntnisse. Ebenso werden fachübergreifendes Wissen und generische Kompetenzen vermitteln, dies allein schon durch die Weiterentwicklung der Sprachkompetenz in den Fremdsprachen. An den Masterabschluss anschließende Promotionsvorhaben in den vergangenen Jahren zeigen, dass die studiengangsspezifischen Erkenntnisse und Kompetenzen zur weiteren Anwendung in andere Fachgebiete transferiert wurden. Zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen werden unter anderem Lehrveranstaltungen zu Projektmanagement, Vortrags- und Präsentationstechniken angeboten. Darüber hinaus bietet die Kompetenzwerkstatt der TH Köln ein breites Angebot an Kursen zu Schlüsselqualifikationen an. Hierzu gehören bspw. Seminare und Beratung zu den Themen wissenschaftlichen Schreiben, Kommunikation, Teamarbeit und Projektarbeit.

Im Studiengang sind, je nach gewählter Studienvariante, ein bzw. drei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Alle weiteren Module sind Pflichtmodule. Auch, wenn diese Verteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen eine geringe Wahlmöglichkeit suggeriert, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass den Studierenden allein durch die Wahl der Studienvariante im Studiengang hinreichende Wahlmöglichkeit gegeben ist. In Würdigung dessen erachtet die Gutachtergruppe das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen als angemessen.

Der Studiengang hat kein speziell ausgewiesenes Mobilitätsfenster. Jedoch ergibt sich, aufgrund der Struktur von ein- bis maximal zweisemestrigen Modulen, insbesondere nach dem zweiten Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, ohne weitere Verzögerungen im Studium zu riskieren. Dass der Studiengang der Mobilität von Studierenden zuträglich ist, zeigt sich auch darin, dass die meisten Studierenden bereitsein Auslandssemester absolviert haben.

Praktische Studienanteile ergeben sich insbesondere aus dem, mit fünf ECTS-Punkten creditierten, Pflichtmodul „Praktikum“, im Rahmen dessen ein zehntägiges Dolmetschpraktikum vorgesehen ist. Das Praktikum kann durch Einsätze auf mehrsprachigen, gedolmetschten Konferenzen oder durch die Teilnahme an Exkursionen oder Praxiskursen oder durch andere Dolmetscheinsätze nachgewiesen werden. Die Studiengangsleitung beauftragt einen Lehrenden für die jeweilige Sprachenkombination mit der Betreuung des Studierenden. Die Vorgaben für die Gestaltung des Praktikums orientieren sich an den Leitlinien der Berufsverbände.

Mit den Forschungsschwerpunkten „Konsekutivdolmetschen - Schwerpunkt Kognition“ sowie „Migration und Kommunikation, mit dem Schwerpunkt Sprachkontakt mit Migranten“ werden relevante und aktuelle Forschungsfragen in den praktisch orientierten Studiengang integriert.

2.3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Keines der im Studiengang Konferenzdolmetschen angebotenen Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte. Die Größen der Module variieren meist in der Bandbreite zwischen fünf und zehn ECTS-Punkten. Allein für das Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ werden 18 ECTS-Punkte vergeben, was den mit dem Modul verbundenen Arbeitsaufwand widerspiegelt. Insgesamt wird der Umfang der Module als angemessen erachtet.

Die Selbstlernzeiten variieren je nach der in der Präsenz gewählten Lehrform und den damit verbunden Aufwand für Vor- und Nachbereitung bzw. der gewählten Prüfungsform. Insofern ist auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten adäquat. Die Modulbeschreibungen sind, gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Alle relevanten Informationen finden sich in den Modulbeschreibungen. Darüber hinaus gibt die Prüfungsordnung Auskunft über den für einen ECTS-Punkt veranschlagten Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Die Studierenden zeigten sich mit der Organisation, der Betreuung und den Inhalten des Studiums sehr zufrieden, was durch Umfragen unter den Studierenden repräsentativ gestützt ist. Ihre Arbeitsbelastung betrachtet die Gutachtergruppe als angemessen, was durch entsprechende Äußerungen der Studierenden während der Gespräche vor Ort bestätigt wurde.

2.3.4 Lernkontext

Das didaktische Konzept ist insgesamt auf die Praxisorientierung und die Vermittlung berufsadäquater Kompetenzen ausgerichtet. Die Vermittlung dieser Kompetenzen erfolgt weiterhin eher „klassisch“, d.h. in Form von Vorlesungen, Übungen und Seminaren. Innovative Lehrmethoden spielen eine untergeordnete Rolle. Allerdings gibt es für die Studierenden organisierte Konferenzen, in denen sie das Dolmetschen praxisnah üben können. Auch Praktika werden absolviert, um einen fundierten Einblick in die späteren beruflichen Tätigkeiten zu bekommen.

2.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen und praktischen Prüfungen, Hausarbeiten sowie Referaten abgenommen. Die je gewählte Prüfungsform orientiert sich weitgehend an den zu erreichenden Kompetenzen im jeweiligen Modul. Somit ergibt sich auch eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen.

Jeweils zum Ende der Vorlesungszeit wird vom Prüfungsausschuss ein Prüfungszeitraum von drei Wochen festgelegt, in dem keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. In diesem Zeitraum werden alle mündlichen und schriftlichen Prüfungen abgehalten. Die Teilnahme an den Klausuren melden die Studierenden durch vorherige Registrierung in einem elektronischen Anmeldesystem an, so dass die Zahl der zu erwartenden Prüflinge bei der Raumplanung berücksichtigt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfungen werden durch Aushang und online bekannt gegeben. Die Gutachtergruppe erachtet diese Organisation der Prüfungen als angemessen und der Studierbarkeit zuträglich.

Anzumerken wäre, dass bei den Abschlussprüfungen Externe zwar bei der Leistungserbringung anwesend sein dürfen, allerdings nicht bei der Beratung und Benotung. Die Gutachtergruppe möchte daher eine erweiterte Einbindung Externer anregen, ist es doch interessant auch die Bewertungsmaßstäbe Externer, und damit späterer Arbeitgeber, auf diese Weise kennen zu lernen.

Die meisten Module schließen mit einer Prüfung ab. Dort, wo mehrere Prüfungsleistungen verlangt werden, bspw. Hausarbeit und Referat, ergänzen sich diese sinnvoll und dienen letztlich weiterhin der Überprüfung der zu erreichenden Kompetenzen. Die Prüfungslast bleibt dennoch in einem, wie von den Studierenden bestätigt, angemessenen Rahmen.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.3.6 Fazit

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs und der einzelnen Studienvarianten so angelegt, dass die Studiengangsziele, inklusive der Berufsbefähigung, erreicht werden können.

Das Masterprogramm entspricht der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens in

Bezug auf die Fachkompetenz und die personale Kompetenz sowie der Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4. Konzept für den Studiengang „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.)

2.4.1 Zugangsvoraussetzungen

Für Zugang zum Studiengang TuS werden sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache sowie ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, welches mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen wurde, erwartet. Daneben werden sehr gute Englischkenntnisse sowie das Bestehen einer studiengangsbezogenen Eignungsfeststellungsprüfung verlangt. Mittels dieser Prüfung werden die für das Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten überprüft. Zu diesen gehören neben der aktiven Sprachkompetenz im Deutschen und Englischen auch Grundkenntnisse im Umgang mit Computern und Softwareanwendungen sowie eine ausgeprägte Aufgaben- und Problemlösungsfähigkeit. Mit diesem Zulassungsverfahren als Voraussetzung für den Zugang zum Studium wird, nach Ansicht der Gutachtergruppe ausdrücklich die gewünschte und zugleich geeignete Zielgruppe angesprochen. Allzu große Unterschiede in den Eingangsvoraussetzungen der Studierenden sind daher nicht gegeben. Dort, wo sie dennoch auftreten, kann diesen durch einen sehr guten Betreuungsschlüssel und entsprechender Unterstützung begegnet werden.

Das Auswahlverfahren ist als Bestandteil der Zugangsvoraussetzung transparent in der Prüfungsordnung abgebildet. Dort finden sich ebenfalls Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

2.4.2 Studiengangsaufbau

Das Curriculum setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Im Reakkreditierungszeitraum wurden weitere Wahlmöglichkeiten geschaffen. Von den 15 zu absolvierenden Modulen sind sieben Wahlpflichtmodule.

Der Studiengang hat keine speziell ausgewiesenen Mobilitätsfenster. Jedoch ergibt sich, aufgrund der durchgehend einsemestrigen Module, nach jedem Semester die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, ohne weitere Verzögerungen im Studium zu riskieren. Ein fest ins Curriculum verankertes Mobilitätsfenster, bspw. in Form eines Auslandssemesters, wäre in einem viersemestrigen Masterprogramm vom Profil des Studiengangs TuS nach Ansicht der Gutachtergruppe auch nicht zielführend.

Praktische Studienanteile sind in Gestalt zweier Module vorgesehen, die entsprechend ihren Inhalten und dem damit verbundenem Aufwand creditiert sind. Das obligatorische zweimonatige Firmenpraktikum ist in ein eigenständiges Modul eingebunden, für das zwölf Leistungspunkte

vergeben werden. Daneben vermittelt ein Modul „Praxis“ weitere Grundlagen der Berufspraxis im Umfang von vier ECTS-Punkten.

Der Aufbau des Studiengangs eignet sich in seiner Konzeption, die formulierten Studiengangsziele zu erreichen. Dabei entsprechen die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sowohl fachlich als auch im wissenschaftlichen Anspruch den Anforderungen eines Masterprogramms dieser Fachrichtung.

Auch werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert. Dies insbesondere in der Lehrveranstaltungen der Module „Wissenschaftliche Grundlagen der ein- und mehrsprachigen Fachkommunikation“ und „Wissenschaftliche Vertiefung“.

2.4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Größen der Module variieren meist zwischen vier, sechs und acht ECTS-Punkten. Abweichend hiervon umfassen die Module „Praktikum“ und „Projekte“ zwölf und das Modul „Masterarbeit mit Masterkolloquium“ 22 ECTS-Punkte, was den mit den Modulen jeweils verbundenen Arbeitsaufwand widerspiegelt. Dabei geht der Studiengang, wie in seiner Prüfungsordnung festgehalten von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Lediglich das Modul „Praxis“ unterschreitet den Richtwert von fünf ECTS-Punkten pro Modul. Aufgrund seines explizit berufsvorbereitenden Charakters lässt sich dieses in keines der anderen fachlichen Module integrieren und sollte, nach Ansicht der Gutachtergruppe, daher auch weiterhin als eigenständiges Modul bestehen bleiben. Insgesamt wird der Umfang der Module als angemessen erachtet.

Die Selbstlernzeiten variieren je nach der in der Präsenz gewählten Lehrform und den damit verbunden Aufwand für Vor- und Nachbereitung bzw. der gewählten Prüfungsform. Insofern ist auch das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten adäquat. Die Modulbeschreibungen sind, gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz, vollständig und kompetenzorientiert gestaltet. Alle relevanten Informationen finden sich in den Modulbeschreibungen.

Die Studierenden zeigten sich mit der Organisation, der Betreuung und den Inhalten des Studiums sehr zufrieden, was durch Umfragen unter den Studierenden repräsentativ gestützt ist. Ihre Arbeitsbelastung betrachtet die Gutachtergruppe als angemessen, was durch entsprechende Äußerungen der Studierenden während der Gespräche vor Ort bestätigt wurde.

2.4.4 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen variieren zwischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Projekten. In diesen werden sowohl Fach- als auch berufliche Kompetenzen ausgebildet. Innerhalb dieser Veranstaltungsformen ist den Lehrenden die didaktische-methodische Vermittlung der Lehrinhalte freigestellt. Sie haben dabei das Erreichen der Qualifikationsziele und die Förderlichkeit für den

Lernprozess der Studierenden zu berücksichtigen. Den Modulverantwortlichen obliegt es, im Austausch mit den Lehrenden des Moduls für eine hinreichende Varianz der didaktisch-methodischen Herangehensweisen zu sorgen. Die Präsenzveranstaltungen ergänzend steht den Lehrenden und Studierenden die Online-Lernplattform „Ilias“ zur Verfügung. Diese bietet verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung der Lehre, indem Präsentationfolien, Hausarbeiten oder Lehrvideos hochgeladen werden können, gemeinsam Texte, Wikis oder Glossare erstellt werden können, in Foren kommuniziert oder Kurztests zum Überprüfen des Lernerfolgs durchgeführt werden kann.

Insofern ist eine ausreichende Varianz der Lehr- und Lernformen gegeben, deren didaktisch-methodischen Konzepte sowohl fachliche als berufsadäquate Kompetenzen ausbilden.

2.4.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen und praktischen Prüfungen, Hausarbeiten sowie Referaten abgenommen. Die je gewählte Prüfungsform orientiert sich weitgehend an den zu erreichenden Kompetenzen im jeweiligen Modul. Somit ergibt sich auch eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen.

Jeweils zum Ende der Vorlesungszeit wird vom Prüfungsausschuss ein Prüfungszeitraum von drei Wochen festgelegt, in dem keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. In diesem Zeitraum werden alle mündlichen und schriftlichen Prüfungen abgehalten. Die Teilnahme an den Klausuren melden die Studierenden durch vorherige Registrierung in einem elektronischen Anmeldesystem an, so dass die Zahl der zu erwartenden Prüflinge bei der Raumplanung berücksichtigt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfungen werden durch Aushang und online bekannt gegeben. Die Gutachtergruppe erachtet diese Organisation der Prüfungen als angemessen und der Studierbarkeit zuträglich.

Die wenigsten der Module schließen mit nur einer Prüfung ab. Vielmehr setzen sich die Modulnoten aus verschiedenen Teilprüfungsleistungen, bspw. Hausarbeit und Referat, zusammen, was die Gutachtergruppe jedoch unter dem Aspekt der Überprüfungen der zu erreichenden Kompetenzen als angemessen erachtet. Die Prüfungslast bleibt dennoch in einem, wie von den Studierenden bestätigt, angemessenen Rahmen.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.4.6 Fazit

Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Der gewählte modulare Aufbau ist dem ebenfalls zuträglich.

Der Studiengang TuS entspricht den Anforderungen der Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, die Anrechnung von

außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu berücksichtigen, wurde mit der Aufnahme eines entsprechenden Passus in der Prüfungsordnung nachgekommen.

2.5. Konzept für den Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA)

2.5.1 Zugangsvoraussetzungen

Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird der erfolgreiche Abschluss eines ersten und für den Studiengang einschlägigen Hochschulabschlusses mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 gefordert. Zudem werden sehr gute Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens sowie ein „Graduate Management Admission Test“ mit mindestens 500 Punkten bzw. ein „Graduate Record Examination“ mit insgesamt 300 Punkten. Letztlich sollen die Studienbewerberinnen und -bewerber die Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre beherrschen. Ist die Erfüllung dieser Voraussetzungen vom Prüfungsausschuss festgestellt worden, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zu einem Auswahlgespräch eingeladen, in dem über die Eignung dieser abschließend entschieden wird.

Dieses mehrstufige Verfahren der Zulassung erachtet die Gutachtergruppe angemessen, insbesondere im Hinblick darauf, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Aufgrund dieses stark individualisierten Auswahlverfahrens und der damit verbundenen zielgerichteten Zulassung von Studierenden sind die Kompetenzunterschiede in den Eingangsvoraussetzungen zwischen den Studierenden marginal. Dennoch bestehender Beratungsbedarf wird durch die Betreuung der Hochschule abgedeckt.

Studierende, die Studien- und Prüfungsleistungen, die sie anderen Hochschulen erbracht haben, auf das Studium anrechnen lassen möchten, können dies gemäß der Lissabon Konvention beantragen. Auch finden sich in der Prüfungsordnungen Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

Jede Partnerhochschule verfügt über ein Kontingent von bis zu zehn Studienplätzen. Über die Auswahl und Zulassung zum Studium entscheidet die beteiligte Hochschule im Rahmen ihres Kontingents selbstständig.

2.5.2 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs macht im Kontext der oben genannten Studiengangsziele einen gut abgestimmten Eindruck. Der Umfang von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen ist angemessen. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind passend gewählt und spiegeln die angebotenen Inhalte und Kompetenzen wider. Forschung spielt im Vergleich zur Berufsbefähigung eine eher untergeordnete Rolle, fließt aber in die Lehre ein.

Das Studium beginnt in Köln und wird in den nachfolgenden drei Semestern an den internationalen Standorten der beteiligten Partnerhochschulen durchlaufen. Insofern ist die Mobilitätsförderung dem Studiengangskonzept immanent.

Um Überschneidungen von Lehrinhalten in der Zukunft zu vermeiden, wurde zu einer besseren curricularen Verzahnung in der Lehrveranstaltung „Applied Intercultural Communication“ Absprachen getroffen, Formen von Teamteaching eingesetzt und gemeinsame Forschungsaktivitäten der Lehrenden umgesetzt.

2.5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der international ausgerichtete Studiengang ist vollständig modularisiert und weist einen Umfang von insgesamt 90 ECTS-Punkten auf, die sich auf elf Module verteilen. Die Größe der Module ist angemessen, keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte. Der Studiengang schließt mit einer Masterthesis im Umfang von 20 ECTS-Punkten ab.

Die Modulbeschreibungen sind nachvollziehbar und verständlich, wobei Lehr- und Lernziele kompetenzorientiert ausgerichtet sind. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlerneinheiten ist ausgeglichen und die jeweilige Zuordnung der ECTS-Punkte angemessen verteilt sowie in der Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Anforderungen der Kultusministerkonferenz und sind entsprechend informativ sowie an den zu erzielenden Kompetenzen orientiert. Das „Consortium Agreement“ zwischen den beteiligten Universitäten liegt vor und regelt alle relevanten übergeordneten Aspekte der Kooperation. Darüber hinaus gibt die Prüfungsordnung Auskunft über den für einen ECTS-Punkt veranschlagten Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Die Befragungen der Studierenden ergaben keine negativen Auffälligkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Damit wird der Eindruck der Gutachtergruppe gestützt, dass der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung insgesamt studierbar ist.

2.5.4 Lernkontext

Die TH Köln verfügt über weitreichende Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal sowie Initiativen zur Einbindung innovativer Lehrmethoden (wie Flipped Classroom oder den Einsatz digitaler Hilfsmittel) und die dafür notwendige Ausstattung. Studiengangsspezifisch ist das bereits genannte übergreifende Team-Teaching hervorzuheben. Generell entsprechen die im Studienverlaufsplan und Modulhandbuch angegebenen Lehrformen der allgemeinen deutschen Hochschulpraxis.

2.5.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert angelegt und wird den Qualifikationszielen des Studiengangs gerecht. Das Modulhandbuch weist mehrere Teilprüfungen je Modul auf, die am Ende eine Prüfungsleistung ergeben. Damit erhöht sich die Prüfungslast ohne nachvollziehbare Begründung. Insofern muss nach Ansicht der Gutachtergruppe das Modulhandbuch hinsichtlich der Reduzierung der Prüfungslast überarbeitet werden. Die Prüfungsorganisation erscheint der Gutachtergruppe angemessen und hat sich, wie die Dokumentation der Studiendauer, der Noten und der Abbruchquote zeigt, bewährt, was nach Aussage befragter Studierender bestätigt wird.

Die Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.5.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs folgt den angegebenen Zielen und wird auch auf Modulebene umgesetzt. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen werden erfüllt. Das Modulhandbuch sollte überarbeitet werden, um mehrere Prüfungen je Modul zu vermeiden oder aber in Ausnahmefällen zu begründen. Um Überschneidungen und Wiederholungen von Lehrinhalten an den vier Standorten zu vermeiden, ist eine Systematisierung und Ausdehnung nach dem Modell der Veranstaltung „Applied Intercultural Communication“ auf alle Lehrveranstaltungen empfehlenswert.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Mit gegenwärtig 16 Professuren, 26 Lehrkräften für besondere Aufgaben, ca. 37 Lehrbeauftragten und etwa vier wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am ITMK sind die personellen Ressourcen für die Durchführung der einzelnen Studiengänge vorhanden und gut abgesichert. Erst kürzlich wurden am Institut zwei LfbA-Stellen in freie Professuren umgewandelt. Die aktuellen personellen Ressourcen entsprechen der vorhandenen Sprachpalette, den in der Lehre zu vermittelnden Inhalten und weisen besonders in der Kategorie Lehrbeauftragte hohen Praxisbezug auf. Eine mindestens fünfjährige Praxiserfahrung ist ein wesentliches Einstellungskriterium bei Neuberufungen.

In dem Masterstudiengang Fachübersetzen erfolgt aufgrund der räumlichen Nähe und des beobachteten Bedarfs eine schrittweise Erweiterung der Sprachpalette auf Niederländisch. Gleichermaßen marktorientiert ist die Erweiterung des Profils im Bereich Konferenzdolmetschen auf die Kombination von einer aktiven und einer passiven Sprache sowie der zusätzlichen sachgebietsbezogener Fachkompetenz. Diese Praxisorientierung wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Hier wie institutsübergreifend können vorhandene Ressourcen umfassender genutzt

und, ausgehend von den seitens der Hochschulleitung präferierten stark nachgefragten (kohortenstarken) Bachelorstudiengängen, für die Masterstudiengänge stärker spezialisierte und auf nicht-institutionelle Marktsegmente ausgerichtete Studiengänge angeboten werden.

Da das Institut in seiner Personalgestaltung relativ autonom agieren kann, lässt sich auf verändernde Bedarfe auch zukünftig flexibel und angemessen reagieren. Im Bereich Internationalisierung, dem das Institut besondere Bedeutung zumisst, wurde zusätzlich eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle eingestellt.

Im Bachelorstudiengang MK sollten die bisher vorhandenen Schwerpunkte „Kultur und Medien“ und „Wirtschaft“ auch personell weiter Profil gewinnen und gestärkt werden.

In Bezug auf die personellen Entwicklungen am Institut, insbesondere hinsichtlich der entstehenden Vakanzen, regt die Gutachtergruppe an, seitens des Instituts neue Entwicklungen und Erfordernisse durchaus aufzugreifen und damit der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge und der hiermit verbundenen Attraktivität des Instituts für Studierende, aber auch stets im Sinne der Kontinuität, Rechnung zu tragen.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung der Lehrenden ist durch das Lehrdeputat im Wesentlichen angemessen verteilt. Mechanismen zur ausgewogenen Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Kurse in dem Bachelorstudiengang mit seinen starken Kohorten wurden, mittels Online-Anmeldung und Maximalauslastung, eingerichtet. Für die Betreuung von Abschlussarbeiten erfolgt die Sicherstellung einer angemessenen Verteilung über den Prüfungsausschuss und einen Stundenverrechnungsschlüssel.

In Bezug auf die Prüfungsbelastung der Studierenden wird von den Studierenden im Studiengang MK die Anzahl der (elf bis zwölf) Klausuren innerhalb einer kurzen Zeitspanne von zwei bis drei Wochen kritisch bewertet. Hier regt die Gutachtergruppe eine Reduzierung der Prüfungslast durch zeitliche Entzerrung an. Da die Studierendenvertretung in allen relevanten Gremien vertreten sind, kann sicherlich eine für alle Beteiligten akzeptable und praktikable Lösung im Konsens gefunden werden.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden nicht nur berücksichtigt, sondern sind in gewissem Rahmen erwünscht und werden inhaltlich einbezogen. So ermöglichen insbesondere die Module „Interdisziplinäre Erweiterung“ im Studiengang MK bzw. sehen die Module „Studium Integrale: Aneignung von Fachkenntnissen und Fachterminologie für das Fachübersetzen“ im Studiengang Fachübersetzen bzw. die Module „Fachkompetenz I“ und „Studium Integrale: Aneignung von Fachkenntnissen und Fachterminologie“ im Studiengang Konferenzdolmetschen auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an anderen Instituten bzw. Fakultäten der TH Köln vor.

Abgestimmte Abkommen mit Partnerhochschulen sind vorhanden und Austauschprogramme werden mit Leben erfüllt.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist bei im Schnitt 29,61 Studierenden pro hauptamtlich Lehrendem angemessen. Zusätzlich zum hauptamtlichen Lehrpersonal übernehmen auch Lehrbeauftragte im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit bestimmte Betreuungsaufgaben. Die Studierenden fühlen sich gut betreut. Allgemein und an allen Standorten der Partnerhochschulen im Ausland gibt es Ansprechpartner, die bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen Unterstützung leisten. Lediglich in China bestanden zeitweise Betreuungsprobleme, die aber derzeit angegangen werden.

Die Gruppen sind von angemessener Größe, so dass sich eine gute Gruppendynamik herstellen lässt. Potentielle zukünftige Gruppenvergrößerungen im Falle erhöhter Zulassungszahlen werden aus o.g. Gründen seitens der Studierenden eher kritisch gesehen.

Die Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung wurden von der Europäischen Kommission mit dem Logo „HR Excellence in Research“ gewürdigt. Die Hochschule hat im Rahmen ihrer o.g. Initiative einen Vier-Jahres-Plan („Human Resources Strategy for Researchers“) zum Ausbau bereits bestehender Maßnahmen aufgestellt. So verfügt die Hochschule über einen Didaktik-Coach, der die Lehrenden berät. Eine Teilnahme am einjährigen hochschuldidaktischen Coaching-Programm ist für alle Neuberufenen obligatorisch. Angebote zur didaktischen Weiterbildung werden auch von erfahrenen Lehrkräften gern und gut angenommen bzw. auch aktiv nachgefragt (z.B. Angebote in Bezug auf kompetenzorientiertes Prüfen).

Darüber hinaus besteht für alle Lehrenden des Instituts die Möglichkeit zur Teilnahme am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens.

Das wissenschaftliche Personal des Instituts (Professorinnen und Professoren, LfBAs und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nehmen zur fachlichen Weiterbildung an wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen teil.

Für Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden seitens der TH Köln Fortbildungsmöglichkeiten angeboten.

Externe Lehrkräfte werden grundsätzlich immer einer Evaluierung unterzogen.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind vorhanden und sichergestellt. Die Hochschule und damit die Fakultäten und Institute haben volle Finanzautonomie. Das ITMK verfügt über ausreichend Mittel zur Finanzierung der Lehre und der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur (Personalmittel, Sachmittel, Qualitätsverbesserungsmittel, zentrale Mittel für Investitionen).

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist für die Erreichung der Studiengangsziele angemessen. Räumlichkeiten (einschließlich Laborräume) sind im Institut, wie sich die Gutachtergruppe bei einem Rundgang vor Ort überzeugen konnte, in ausreichendem Maße vorhanden und sehr gut ausgestattet. Darüber hinaus können die in der Hochschulbibliothek im gleichen Gebäude zur

Verfügung gehaltenen studentischen Arbeitsplätze genutzt werden. Zusätzlich nutzt das Institut für bestimmte Lehrveranstaltungen zentrale Räumlichkeiten (z.B. die Aula). Zwei Räume mit PC-Arbeitsplätzen (für Studierende im Master-Studiengang zusätzlich ein dritter Raum) können durch die Studierenden wochentags und samstags frei genutzt werden.

Die EDV-Ausstattung ist sehr gut. Alle Vorlesungs- und Seminarräume verfügen über fest installierte Beamer und Netzwerkanschlüsse. In den PC-Räumen werden für die Studierenden untereinander vernetzte und über das Hochschulnetz an das Internet angeschlossene PCs (Windows, Dolmetsch- und übersetzungsspezifische Software) vorgehalten. Ein neuer zusätzlicher Computer-Raum ist in Planung. Darüber hinaus steht den Studierenden die zentrale IT-Infrastruktur der TH Köln zur Verfügung (mehrere PC-Pools, zusätzliche Software einschließlich IP-Videokonferenzsystem).

Das Institut verfügt über zwei moderne Dolmetschlabore (insgesamt 16 Doppelplatz-Kabinen, davon eine barrierefrei) mit modernen Datenübertragungseinrichtungen zur Simulation verschiedenster Konferenzszenarien.

Bezüglich der Literaturversorgung stehen über die Bibliothek kostenlos Medien in Freihandaufstellung wie auch über die Onlinesuche und die Fernleihe zur Verfügung. Vorgehalten werden neben Print- auch elektronische Medien in vielfältigen Formaten. Sämtliche Serviceangebote der Bibliothek sind auch online zugänglich. Anschaffungsvorschläge können problemlos unterbreitet werden.

Beim internationalen Studiengang IMIK mit langen an der Partnereinrichtung zu absolvierenden Auslandsaufenthalten wird die Infrastruktur für die Auslandsphasen durch die entsprechenden Partnerhochschulen vorgehalten. Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt gemeinschaftlich. Die Studierendenberichte dazu waren mit der Einschränkung in Bezug auf China (s.o.) durchweg ausgesprochen positiv.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert und in Listen dargestellt und einsehbar. Alle relevanten Gremien der Fakultäts- bzw. der Institutsebene arbeiten mit studentischer Beteiligung (mindestens in beratender Funktion).

Alle Mitgliedschaften in Gremien bzw. die Ansprechpersonen für die Studierenden sind transparent, auch mit Kontaktdaten und Sprechzeiten, benannt, einschließlich online über die Institutswebseite, die sehr klar und benutzerfreundlich strukturiert ist.

Die Studierenden werden nicht nur angemessen, sondern nachgerade vorbildlich, über ihre Vertretungen in den Gremien, ihre Einschätzungen in den Evaluationen und über die Fachschaft in die Entwicklung ihres Studiengangs eingebunden. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte auch in den Kursen vorgebrachten Vorschlägen gegenüber zugänglich. Insbesondere in den Masterstudiengängen Fachübersetzen und Konferenzdolmetschen besteht aufgrund der Lehrsituation ohnehin großes persönliches Feedback. Die TH Köln verfügt außerdem über eine Service-Stelle, über die verschiedenste Anliegen auch von den Studierenden vorgetragen werden können.

Besonders lobenswert sind der Umgang mit Evaluationen und die offene und schnelle Reaktion auf studentische Anliegen. Zum einen werden nach Aussage der Studierenden die Ergebnisse der Evaluationen im Nachgang von ca. 80 Prozent der Dozierenden gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet bzw. wird auch in Bezug auf die verbleibenden 20 Prozent eine Anpassung in der Lehre bemerkt. Dieses Verfahren der doppelten Rückkopplung, das sich laut Hochschulleitung im Leitfaden wiederfindet, ist in der Praxis durchaus nicht die Regel, sollte aber überall umgesetzt werden. Zum anderen werden als Reaktion auf die Anliegen der Studierenden schnell und effizient Formate geschaffen, wie z.B. die Einführung der Berufserkundungsveranstaltungen, die die Anregungen der Studierenden aufnehmen und praktisch umsetzen.

Auf Hochschulebene wiederum ist vor allem das Hochschulreferat „Qualitätsmanagement“ mit der Qualitätssicherung befasst. Die Qualitätsentwicklung der betreffenden Studiengänge liegt auf Fakultäts- bzw. Institutebene insbesondere bei der Studienreformkommission. Unter Leitung der Hochschuldidaktik wurde eine Curriculumwerkstatt durchgeführt.

Für das Auslandsstudium bzw. die Praxissemester stehen in Abhängigkeit von der konkreten Situation entsprechende Ansprechpartner bereit. Das Auslandssemester im Studiengang MK erfolgt durch hauptamtliche Lehrkräfte des Instituts, die in der Regel auch die Betreuung ausländischer Erasmus+-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer übernehmen. Darüber hinaus verfügt das Institut über ein Team „Internationalisierung“, das die Aktivitäten im Bereich Studierendenaustausch gemeinsam mit dem International Office der TH Köln koordiniert und die Studierenden informiert und berät. Studierende der internationalen Studiengänge haben außerdem einen speziellen Ansprechpartner aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren. Entsprechende Sprechstunden zum Thema Auslandssemester werden regelmäßig angeboten. Das International Office der TH Köln bietet ebenfalls Informations- und Beratungstage für alle interessierten Studierenden an.

Pflichtpraktika im Inland werden jeweils durch eine Lehrende bzw. einen Lehrenden betreut. Durch diese erfolgt auch die Bestätigung der erfolgreichen Absolvierung des Praktikums.

3.2.2 Kooperationen

Das Institut unterhält sowohl allgemein als auch bezogen auf bestimmte einzelne Studiengänge vielfältige Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern und führt in Kooperation Projekte

durch. Dies beinhaltet auf der allgemeinen Ebene verschiedene Vortragsreihen, Studentenaustausch mit Partnerhochschulen und die Teilnahme am Erasmus+-Programm. Studiengangsbezogen kooperiert das Institut für den Studiengang IMIK hochschulintern mit der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und interakademisch mit drei Partnerhochschulen (Polen, USA, China).

Die Kooperationsverhältnisse sind in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Im Bereich berufliche Praxis gibt es Mentoring-Programme mit Berufsverbänden, wie dem Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. und dem Internationalen Verband der Konferenzdolmetscher. Es bestehen darüber hinaus diverse Kooperationen mit der beruflichen Praxis, namentlich die regelmäßige Mitarbeit im Transforum mit zwei zweitägigen Sitzungen pro Jahr. Dies umfasst auch den Kontakt zu allen translatorischen Berufsverbänden in Deutschland und zu den Repräsentanten der diversen Facetten der translatorischen Berufspraxis. Außerdem bestehen enge Kontakte zu den Stakeholdern der Terminologiepraxis.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Neben den studiengangspezifischen Modulhandbüchern und Studienverlaufsplänen gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden und Diploma Supplements. Alle interessierten Personen können die Informationen über die Aufnahmekriterien und die Studiengänge sowie Angaben über die Anerkennung von in- und ausländischen Studienleistungen auf der Internetseite der TH Köln abrufen. Die Studien- und Prüfungsordnungen liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

Den Studierenden stehen zahlreiche Anlaufstellen zur individuellen Unterstützung und Beratung an der TH Köln zur Verfügung. Neben den informationellen Ressourcen, die man via Internet abrufen kann, eröffnet sich den Studierenden eine Reihe von Beratungs- und Informationsmöglichkeiten. Je nach Situation und Fragestellung kann man die regelmäßig stattfindenden oder individuell vereinbarten Sprechstunden nutzen, um allgemeine studienorganisatorische sowie fachspezifische Fragen zu erläutern.

Die Studierenden können zu ihrer Studienorganisation das elektronische Informationssystem „univis“ und die elektronische Lernplattform „Ilias“ nutzen. Zudem steht das elektronische Prüfungssystem „Prüfungs- und Studierendenservice Online (PSSO)“ zur Verfügung. Dieses System gilt als Leistungsspiegel für die Studierenden, da sie hier ihre akademische Leistung selbständig einsehen können.

Die befragten Studierenden schätzen die Betreuung insgesamt als sehr gut ein - sowohl an den einzelnen Standorten als auch allgemein gibt es Ansprechpersonen, die sie bei inhaltlichen wie auch organisatorischen Fragen unterstützen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das ITMK legt großen Wert auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Geschlechtergerechtigkeit ist im Frauenförderplan der Fakultät festgeschrieben. Neben einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten der TH Köln berät weiterhin eine vom Fakultätsrat eingesetzte Gleichstellungsbeauftragte. Es bestehen umfassende Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen, u.a. eine zentrale Beauftragte der TH Köln sowie eine institutsinterne Ansprechpartnerin am ITMK. Geschlechter- und Chancengleichheit wird als integraler Bestandteil von Lehre und Forschung auch auf Studiengangsebene beschrieben. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Bereichen der Lehre, Forschung und Selbstverwaltung ist als Geschlechterparität verstanden, die gezielt verstärkt wird, obwohl schon im Jahr 2012 knapp die Hälfte der Professuren der Fakultät mit Frauen besetzt war, womit das Geschlechterverhältnis weitaus ausgeglichener ist als im Bundesdurchschnitt. Zurzeit ist die Fakultät um die langfristige Steigerung des Anteils männlicher Studierender bemüht und plant entsprechende Maßnahmen. Grundsätzlich aber stellt die Gutachtergruppe fest, dass durchweg sehr geringe Anteil männlicher Studierender nicht an mangelnder Chancengleichheit liegt, die es zu beheben gälte, sondern an anderen Faktoren, auf die eine Hochschule keinen Einfluss hat.

Das „audit familiengerechte hochschule“ ist ein strategisches Management-Instrument zur Optimierung einer familienbewussten Hochschulkultur und Förderung familiengerechter Arbeits- und Studienbedingungen an Hochschulen. Die Fakultät unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie durch zahlreiche Maßnahmen. Das Familienservicebüro bietet persönliche sowie telefonische Beratung. Für die Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind oder werden die Gebäude der TH Köln barrierefrei (um)gestaltet.

3.5. Fazit

Für die Durchführung der Studiengänge verfügt die TH Köln über qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, die das hohe Niveau der Ausbildung an der Hochschule gewährleistet. Die Entscheidungsprozesse und Organisation der Hochschule sind transparent und angemessen.

Das ITMK unterstützt die Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern in den Lehr- und Praxisbereichen. Die erforderlichen Informationen stehen auf der offiziellen Internetseite der TH Köln zur Verfügung, was wiederum die Transparenz gewährleistet. Die Studierenden in besonderen Lebenssituationen (Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und / oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) werden durch die Hochschulabteilungen sowie Ansprechpartnerinnen und -partner unterstützt.

Im Vergleich zur Reakkreditierung 2010 haben sich die Zulassungszahlen erhöht, bewegen sich aber in einem noch vertretbaren Rahmen. Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in die Studienordnungen aufzunehmen, wurde entsprochen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der TH Köln ist mit dem Hochschulreferat „Qualitätsmanagement“, das für Aufgaben in den Bereichen Prozessorganisation und Prozessoptimierung hochschulweit zuständig ist, zentralisiert.

Als das wichtigste Prinzip der Qualitätssicherung an der TH Köln dient die kontinuierliche Einbindung der Studierenden und Lehrenden in das QM-System. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig durch die Studierenden bewertet. Zu diesem Zweck werden allgemeine, regelmäßige sowie zielspezifische Befragungen durchgeführt. Lehrveranstaltungsevaluationen und Befragungen werden zentral durchgeführt, ausgewertet, dokumentiert und, bei Bedarf, mittels studien-gangsspezifischer Absolventenbefragungen sowie durch ein Feedbackmanagement ergänzt.

Die Instrumente des Qualitätsmanagements lassen sich in interne sowie externe Werkzeuge unterteilen. Interne QM-Werkzeuge sind das erwähnte Hochschulreferat „Qualitätsmanagement“, das Hochschulreferat „Planung und Controlling“, das Campus-Managementsystem sowie mehrere, mit der Qualität der Lehre befasste, Gremien. Die Außenmechanismen, die zur Qualitätssicherung beitragen, umfassen die Kooperation mit INCHER Kassel sowie die regelmäßig durchgeführten Akkreditierungsverfahren.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der hochschulweiten Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenbefragungen stehen allen beteiligten Parteien über das Intranet zur Verfügung. Es finden regelmäßig Diskussionen von Lehrenden und Studierenden über die Ergebnisse der Bewertungen statt. Während des Gesprächs mit den Studierenden vor Ort bestätigten die Studierenden der Gutachtergruppe, dass circa 80 Prozent von Lehrveranstaltungsbewertungen und -besprechungen noch im gleichen Semester stattfinden. Dazu werden auch Gespräche zwischen Fakultätsleitung und Lehrenden bei Bedarf durchgeführt. Die Ergebnisse werden bei der Erarbeitung der Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung des Lehrangebots an der Hochschule und die Entwicklungskonzepte der Fakultät berücksichtigt.

Einmal pro Jahr wird die adressierende Befragung durchgeführt, in der das Zufriedenheitsniveau der Studierenden mit dem Studium und den Studienbedingungen erfasst wird. Die vorhandenen Gremien der Fakultät und des Instituts sind direkt an der Qualitätsentwicklung beteiligt.

Im Anschluss an die Befragungen werden die Stärken und Schwächen analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation erörtert sowie deren Erfolgsaussichten in der Umsetzung diskutiert. Zur Unterstützung dessen wird in regelmäßigen Abständen eine allgemeine Hochschul- und Fakultätsstatistik im Intranet zur Verfügung gestellt. Nach dem Eingang der Ergebnisse findet die Planung für das nächste Studienjahr statt.

Das Campus-Managementsystem erleichtert die transparente Darstellung des Student-Life-Cycle sowie die Verbesserung der Interpretation von Studiendaten und die Entwicklung konkreter Maßnahmen.

Neben den Studierendenbefragungen finden auch Evaluationen des Studienerfolgs statt. Unbefriedigende Notendurchschnitte, hohe Abbruchquoten, Unzufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen werden analysiert und beseitigt. Unter anderem werden die zielorientierten Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung erarbeitet. Zu diesen gehört ein kürzlich eingeführtes, zusätzliches Coaching-Programm für alle Lehrenden.

Die Ziele in der Weiterentwicklung von Studium und Lehre sind im Hochschulentwicklungsplan 2020. Seit 2016 wird eine neue Studienanfängerbefragung an der TH Köln durchgeführt. Künftig werden diese Daten für eine zeitnahe Reaktion auf Verbesserungsmöglichkeiten schon im ersten Semester verwendet.

4.3. Fazit

Das Qualitätsmanagementsystem an der TH Köln ist gut durchdacht und scheint ordnungsgemäß zu funktionieren. Es werden interne und externe Qualitätssicherungsmechanismen verwendet, neue Instrumente werden implementiert. Die Ergebnisse der Befragungen werden bei der Verbesserung und Weiterentwicklung berücksichtigt. Dazu finden regelmäßige Rückmeldungen statt. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente zur Optimierung von Studiengängen; Probleme sind identifiziert und behandelt. Die Mitwirkung aller Statusgruppen der Hochschule ist gewährleistet.

Die Verfahren sind insgesamt umfassend und professionell gestaltet.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.), „Fachübersetzen“ (M.A.), „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) sowie „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.) erfüllt.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA) teilweise erfüllt, da die Prüfungslast reduziert werden muss.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.), „Fachübersetzen“ (M.A.), „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) sowie „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.) nicht zutreffend.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA) erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.), „Fachübersetzen“ (M.A.), „Konferenzdolmetschen“ (M.A.), „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.) sowie „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA) mit einer studiengangsspezifischen Auflage und drei jeweils studiengangsspezifischen Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

6.1. Auflage im Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (Global MBA)

1. Die Anzahl der (Teil-)Prüfungen pro Modul muss reduziert werden. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgende Beschlüsse:

Mehrsprachige Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Mehrsprachige Kommunikation“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Profile der Schwerpunkte „Kultur & Medien“ und „Wirtschaft“ sollten weiter geschärft werden.

Fachübersetzen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Fachübersetzen“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Konferenzdolmetschen (M.A.)

Der Masterstudiengang „Konferenzdolmetschen“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Terminologie und Sprachtechnologie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Terminologie und Sprachtechnologie“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte ein Lehrmanagementsystem entwickeln, mit dem Ziel, Überschneidungen und Wiederholungen von Inhalten an den Partnerhochschulen zu vermeiden, bspw. nach dem Modell der Veranstaltung „Applied Intercultural Communication“.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in dem folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Anzahl der (Teil-)Prüfungen pro Modul muss reduziert werden. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.

Begründung:

Die Hochschule hat nachvollziehbar dargelegt, welche didaktischen und fachlichen Überlegungen zu der Wahl des Prüfungssystems im Studiengang „Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation“ führten. In Anbetracht des besonderen Charakters des Studienprogramms, seiner internationalen Ausrichtung, seiner komplexen Kompetenzorientierung und selbstreflexiven Zielstellung kann die Akkreditierungskommission der Hochschule in ihrer Begründung für die Abweichung von der Soll-Vorschrift von einer Prüfung pro Modul folgen. Eine Reduzierung der Prüfungen und damit auch der Lernformen würde der Zielstellung des Curriculums entgegenstehen.